

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschaftsausschuss

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3443

Ansprechpartner:
Jörg Adler

Tel.-Durchwahl:
0431 / 56 02- 15

Fax:
04 31 / 56 02 - 88 15

E-Mail:
adler@paritaet-sh.org

Kiel, 16. Januar 2012

Stellungnahme Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen Gesetzentwurf der Landesregierung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete,

ich bedanke mich im Namen des Paritätischen für die Möglichkeit zum Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Der Paritätische begrüßt den Entwurf im Grundsätzlichen, da er eine gute Chance bietet, die stetig weiter steigende Zahl der Glückspielabhängigen zu begrenzen und die räumliche Verbreitung einzuschränken.

Ich möchte die Grundproblematik des Themas „Unterhaltungsautomaten mit Gewinnmöglichkeit“ und deren Suchtpotential der Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf voranstellen.

1. Grundproblem

Eines der Grundprobleme des Automatenspiels ist die hohe „Optimierung“ (im Sinne von Manipulierung) der Geräte an das Verhalten und die Konditionierung des Menschen.

- Ereignisfrequenz / Spielfrequenz der Geräte
Je enger, kürzer die Ereignisfrequenz ist, je mehr Anreiz übt das Spiel aus. Die Frequenzen der erlaubten Geräte sind immer noch viel zu hoch, hier ist eine Verschärfung nötig.
- Weiterhin sind die Geräte auf eine maximale optische Aufmerksamkeit getrimmt, so dass gerade in Gaststätten, Freizeiteinrichtungen eine maximale Auffälligkeit und Fokussierung auf die Geräte erreicht wird. Niemand übersieht ein Gerät. Hier sollte es Beschränkungen geben.
- Die Automatenhersteller verwenden viel Knowhow darauf ihre Spielsysteme durch Frei-, Bonusspiele oder andere Anreizsysteme (zB. Illusion der Beeinflussbarkeit) so zu gestalten, den Spieler / die Spielerin am Gerät zu halten.

Die Spieldauer und die Einsatzhöhe sind deshalb zu begrenzen. Auch hier gibt es Handlungsbedarf.

- Noch immer sind keine Systeme vorgeschrieben, die das parallele Spielen an mehreren Geräten unmöglich machen.

Diese Liste ist fortsetzbar. Sie mündet in der Forderung von Betroffenen und Fachleuten wirkungsvolle Zugangsbeschränkungssysteme vorzuschreiben und durchzusetzen, die Sperrsysteme und Registrierungsmöglichkeiten beinhalten.

Darüberhinaus ist eine Abschöpfung des Gewinns und die Investition in die Präventions-, Beratungs- und Therapiearbeit zu fordern und im Sinne des Spieler- und Angehörigenschutzes sinnvoll.

2. Zum Gesetzesentwurf

Zu §1 „Anwendungsbereich“

Eine Präzisierung der Begrifflichkeit „spielhallenähnlicher Betrieb“ (Gerätezahl, Art) ist zu empfehlen.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass der Paritätische es für äußerst unglücklich und schädlich hält, wenn in Spielhallen vermehrt auch Spielmöglichkeiten ohne Gewinnmöglichkeit existieren. Diese ziehen ein Freizeitklientel in eine Spielstätte (die primär an einem gewinnorientierten Geschäft mit Automaten spielen interessiert ist) und verlocken zu Gewinnspielen. Eine strikte Trennung ist hier erforderlich, um keine Anreize zum Automaten spielen zu geben und Freizeit spielen ohne Gewinnspielmöglichkeit „sauber“ zu halten.

Zu §2 „Erlaubnis“

Es ist zu überdenken, ob der Absatz 4, 3. eindeutig genug definiert ist; z.B. Was ist eine „übermäßige Ausnutzung des Spielbetriebs“?

Zu §3 „Anforderung an die Einrichtung und den Betrieb“

Abs. 2: Der Mindestabstand von 300 m ist zu vergrößern.

Ein geringerer Abstand lässt in großen Bahnhöfen oder Einkaufszentren mehrere Spielhallen zu.

Abs. 4: Die Unzulässigkeit der gleichzeitigen Aufstellung von Spielmöglichkeiten ohne Gewinn ist in die Liste mit aufzunehmen (siehe Kommentar zu §1).

Zu §4 „Verbot des Angebots von Speisen“

Zusätzlich zum Verbot der Speisenausgabe sollte auch der Ausschank von kostenlosen Getränken und Snacks verboten werden. Sichtbar alkoholisierte Spieler sollte der Zutritt und das Spiel verwehrt werden. Ausnahmen vom Verbot des Alkoholkonsums sollte es nicht geben.

Zu §5 „Sozialkonzept, Aufklärung und Jugendschutz“

Abs. 1: Es ist festzuschreiben, dass die Schulungen von anerkannten externen, Hersteller- und Betreiber unabhängigen Stellen durchzuführen sind. Die Schulung des Personals ist nachzuweisen.

Dazu eignen sich regionale Beratungsfachstellen, wie wir sie in SH vorhalten.

Abs. 2: Eine klare Aussage zu einer Ausweisungspflicht der in Frage kommenden

Personengruppe ist sinnvoll und wünschenswert. Es ist darüber nachzudenken, ob im Zuge eines effizienten Sperrsystems eine allgemeine Ausweispflicht sinnvoll ist.

Zu §6 „Verpflichtung der Erlaubnisinhaberin oder des Erlaubnisinhabers“

Abs. 2, Nr. 6. Die Verpflichtung ist unseres Erachtens darin zu ergänzen, dass es sich um eine im Sinne des §5 Abs. 1 geschulte Aufsichtsperson handeln muss.

"in der Spielhalle stets eine im Sinne des §5, Abs. 1 geschulte Aufsichtsperson anwesend ist."

Zu §11 „Übergangsbestimmungen“

Die Übergangsfristen sind zu verkürzen und der Weiterbetrieb in bestehender Form zeitlich zu begrenzen.

Ich danke Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme und stehe Ihnen für weitere Auskünfte gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
J. Adler
Referent für Sozialpsychiatrie,
Sucht und Behindertenhilfe

Sucht: Wo hört der Spaß auf und wo fängt der Ernst an?

Spiel- und andere „Süchte“: Katrin Koch, Präventionsbeauftragte und PR-Managerin der Gauselmann AG, analysiert die inflationäre Verwendung des Sucht-Begriffes im alltäglichen Sprachgebrauch und hinterfragt die Motive der derzeitigen hitzigen Diskussion rund um die „Spielsucht“.

Was ist Sucht? Eine berechnete Frage. Was ist Sucht und wo fängt sie an? In unserem heutigen Sprachgebrauch ist das Wort „Sucht“ ein sehr geläufiges. Jeder nutzt es, aber meist mit unterschiedlicher Intention.

Habsucht, Schokoladensucht, Fernsehsucht, Eifersucht, Kaufsucht, Putzsucht, Profilsucht, Sexsucht, Spielsucht, Arbeitssucht, Raffsucht, Computersucht, Streitsucht, Schuhsucht, Seriensucht... die Liste lässt sich unendlich weiterschreiben. Aber was meinen wir damit?

Geht es in Wirklichkeit nicht um liebgewonnene Angewohnheiten? Um Rituale, wie zum Beispiel sich mit einem neuen Paar Schuhe zu belohnen, wenn man etwas gut gemacht hat? Oder die obligatorische Schokolade als Belohnungssystem? Die Serie, die man am Sonntagabend nicht verpassen möchte. Oder das Fußballspiel des Vereins? Natürlich hat die Sucht in unserem Sprachgebrauch auch eine negative Tonalität, vor allem, wenn wir über negative menschliche Züge sprechen, wie Streitsucht, Raffsucht, Eifersucht, Habsucht.

Worum geht es bei dem Thema Sucht? Was meinen wir damit, wenn wir von Sucht sprechen? Letztlich geht es um kurzfristiges, phasenweise oder dauerhaftes exzessives Verhalten. Um eine Verhaltensart, die im geringen Maße

niemanden stört. Ob man nun Schokolade isst, Kaffee, Cola oder Alkohol trinkt, die Auswirkungen spürt man nur selbst. Aber ist das nicht auch ein persönliches Recht? Hat man als mündiger Bürger nicht das Recht frei zu entscheiden, was man mit seiner Gesundheit und/oder seinem Geld macht? Ist das Thema Selbstverantwortung nicht eigentlich das zentrale Thema, das bei dieser derzeit in den Medien emotional und zum Teil mit absurden Ausprägungen geführten „Suchtdebatte“ wieder in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt werden muss?

Selbstverantwortung

Betrachtet man die derzeit geführte Spielsucht-Debatte, die von „Suchtexperten“ geführt und von Politikern aufgenommen wird, dann stellt sich die Frage, über welche Sucht spricht man eigentlich beziehungsweise welche steht hier im Vordergrund: Aufmerksamkeits-sucht, Mediensucht, Profilierungssucht, Raffsucht? Denn worum geht es im Kern? Geht es wirklich um die Menschen, die die Kontrolle über ihr Tun verloren haben? Oder geht es viel mehr um vermeintliche „Suchtexperten“, die sich mit ihrem „Wissen“ in den Vordergrund spielen und zu jedem Thema in den Medien erscheinen wollen? Beziehungsweise um Politiker, die in Zeiten des Wahlkampfes auf der



„Sucht fängt dort an, wo Disziplin fehlt“, so Katrin Koch, Präventionsbeauftragte der Gauselmann AG.

Suche nach emotionalen Themen das Thema Spielsucht gern aufgreifen, da es sich zugleich wunderbar mit der Möglichkeit neue finanzielle Quellen zu erschließen kombinieren lässt?

Fakt ist, dass die derzeit geführte Diskussion nicht ehrlich ist. Ehrlich wäre sie, wenn nicht zwischen gutem und schlechtem Spiel, guten und gezinkten Karten beziehungsweise guten und schlechten Automaten unterschieden würde.

Was heißt spielsüchtig eigentlich konkret? Dass ich im Spiel versinke? Was ist dann mit den Gesellschaftsspielen wie Siedler, Doppelkopf, Bridge oder den Onlinespielen World of Warcraft? Was ist mit Nintendo/Super Mario? Spiele, die jung und alt faszinieren, die einen sozusagen gefangen nehmen und wo der Spielspaß im Vordergrund steht. Müssen sie deshalb verboten werden?

Wo hört der Spaß auf und wo fängt der Ernst an? Wir brauchen Sucht, denn Sucht ist etwas zutiefst



menschliches, denn letztlich ist der Mensch vom Trieb gesteuert. Unser Verstand beziehungsweise die Disziplin sorgen dafür, dass unser Verhalten nicht ausufert und wir die Kontrolle behalten. Was ist Sucht also? Letztlich fängt Sucht doch dort an, wo Disziplin fehlt; wenn ein Kontrollverlust stattfindet; wenn man nicht mehr „ohne“ kann: ohne Schokolade, ohne Alkohol, ohne Zigaretten, ohne Fernsehen, ... eben ohne das selbst gewählte „Suchtmittel“.

Wo findet Sucht statt?

Aber macht das „Suchtmittel“ abhängig oder dient es nur als Ventil? Sozusagen ein Medium, das einen entspannen lässt, das einen abschalten lässt bzw. das Gefühl von Kontrolle vermittelt?

Wo findet Sucht statt? Sucht findet im Verborgenen statt, dort, wo niemand hinschaut, wo man allein gelassen wird, ist oder sein möchte. Der Marathonläufer, der sich ab Kilometer 35 in einen Rausch läuft, der Fußballfan der seinem Verein hinterher reist und dabei sein gesamtes privates Leben auf diesen einen Verein abstellt. Die gesamten Gedanken, das ganze Leben kreisen nur um dieses eine Thema.

Sucht ist allgegenwärtig. Die Frage ist nur, wer ist verantwortlich und für wen? Die Eltern für ihre Kinder? Die Lehrer für ihre Schüler? Die

Politiker für die Schaffung von vernünftigen Rahmenbedingungen? Die Anbieter für ihre Produkte?

Muss im jedem Lebensmittelgeschäft, in jeder Eisdiele, in jedem Fast Food Lokal zukünftig ein Ernährungsberater stehen? Muss in jeder Bar, jedem Restaurant, in jeder Tankstelle, in jeder Diskothek zukünftig an dem Tresen ein Suchtberater stehen? Und was ist mit den Kaufhäusern, den Online-Shopping-Kanälen? Werden dort zukünftig an den Kassen entsprechende Therapeuten mit den Kunden über ihre Einkäufe sprechen? NEIN! Das kann nicht im Sinne unserer Gesellschaft sein.

Hier kommen wir wieder auf den Grundsatz unserer Gesellschaft. Auf unser Grundgesetz: Danach hat jeder Mensch das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Dies gilt für alle! Für die Raucher, für die Spieler, für die Konsumenten, für die Politiker, et cetera. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Getreu diesem Ansatz, sollte nicht das Verbot oder die strengere Reglementierung im Vordergrund stehen, sondern vielmehr die Sicherstellung, dass man die Kompetenz erhält, richtig mit den Produkten umzugehen, um für sich oder andere Personen schadhafte Auswirkungen zu verhindern.

Alles was ein Mensch über die Maßen begehrt, wird langläufig im alltäglichen Sprachgebrauch als Sucht bezeichnet.

Jeder mündige Bürger sollte frei entscheiden können, was er mit seinem Geld, seiner Zeit und/oder seiner Gesundheit macht. Das Thema Selbstverantwortung muss wieder in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt werden. Es ist nicht Aufgabe des Staates, die Bürger zu bevormunden.

Verantwortliches Handeln

Wenn eine Frage aufgeworfen werden kann, dann die, wie werden all diese Süchte finanziert? Mit Geld. Und wer stellt das Geld zur Verfügung? Die Banken. Aber sollen die Banken zukünftig verantwortlicher handeln und ihre Kunden vor zu großen beziehungsweise unangemessenen Geldausgaben zum Beispiel an der Börse bewahren? Beziehungsweise noch einen Schritt weitergehen und auf die Vergabe von unverhältnismäßig hohen Krediten verzichten? Auch hier lässt sich die Frage mit NEIN beantworten. Denn jeder Mensch muss eigenverantwortlich handeln. Die Gesellschaft, das Elternhaus müssen dafür sorgen, dass jeder Mensch eigenverantwortlich erzogen wird. Nur so kann und wird zukünftig eine Gesellschaft funktionieren.

Jedoch müssen süchtige Menschen motiviert werden, aus dem Kreislauf auszubrechen, ihre Strukturen, ihr gelerntes, zum Teil konditioniertes Verhalten zu ändern. Hier ist der Ansatz der Therapeuten „einmal süchtig, immer süchtig“ kontraproduktiv. Wenn von Anfang an feststeht, dass alle Bemühungen vergebens sind, dann stellt sich die Frage nach dem warum noch aktiv werden. Hier muss ein Umdenken stattfinden! □